

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Herausgeber  
Herrn R. R.  
Hofplatz Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beständig bestimmes Blatt.

Postkammer  
Dresden 1532  
Strohof  
Riesa Nr. 22

Nr. 283.

Freitag, 6. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig; Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilliger Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Gehälter an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortebstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uffmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Verlauf.

Von Dr. Kals, Reichsminister a. D.

Der gewohnt ist, im politischen Leben positive und praktische Arbeit zu leisten und nicht nur zu reden, wird den Eindruck nicht los, daß wir gegenwärtig Gefahr laufen, über die großen zur Entscheidung drängenden Probleme unseres staatlichen Lebens in ausgiebiger Weise herumzureden, ohne einen einzigen Schritt praktisch vorwärts zu kommen.

In erster Linie gilt das von der sogenannten Reichsreform. Es ist kaum noch möglich, hier die staatswissenschaftliche und staatspolitische Literatur zu überschauen. Gewiß ist vieles Gute hierüber geschrieben und gesagt worden, und auch die Gutachten, die in der Länderkonferenz bisher vorgelegt worden sind, enthalten gründlich durchdachtes und wertvolles Material. Aber es wäre mehr als Optimismus, wenn man glauben möchte, daß wir irgendeinem praktischen Ziele näher gekommen seien. Von den politischen Parteien ist es eigentlich nur die Demokratische Partei, die klar und bewußt eine Vereinfachung und Zusammenfassung des staatlichen Organismus des Deutschen Reichs betreibt. Die Sozialdemokratie spricht zwar auch davon, aber wo sie in der Praxis vor eine Entscheidung gestellt wird, zeigt sich, daß sie wirklich innerlich nicht bei der Sache ist. Im deutschen Volk selbst ist der Gedanke des Einheitsstaates beim Reichsreform noch keineswegs Allgemeingut der breiten Massen geworden. Aus einem gewissen Beharrungsvermögen heraus und aus der jahrhundertlangenen staatsrechtlichen Entwicklung ist auch heute noch die Vorstellung des Staatsbürgers ganz eng mit dem verbunden, was die einzelnen Staaten in der Vorkriegszeit an kleinen Eigenarten entwickelt haben, und es wird vielen unendlich schwer, in größeren Rahmen zu denken als bisher. Derartige Erscheinungen gegenüber gilt es, das deutsche Volk planmäßig innerlich auf den Weg zum Einheitsstaate zu führen, und zwar nicht nur durch schöne Reden und Abhandlungen, sondern auch hier durch die praktische Tat.

Die Vereinigten Staaten von Amerika geben ein lehrreiches Beispiel. Auch dort stießen die Versuche, die nordamerikanische Union zu einem starken staatlichen Organismus zu machen, zunächst auf die stärksten Widerstände der Gliedstaaten. Aber im Wege der Gesetzgebung wurden nach und nach die für den Gesamtstaat wesentlichen Lebensgebiete von fester Gesetzgebung einheitlich geregelt und so Einn und Verständnis für eine starke staatliche Zusammenfassung gefördert. Auf gleichem Wege muß man in Deutschland vorgehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat früher als erster Anlauf zur Rechtsvereinheitlichung im bürgerlichen Rechtsleben starke zusammenfassende Wirkung gehabt, aber auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts leben wir heute noch trotz der Verfassung von Weimar in einem Zustand höchster Zersplitterung. Wie soll da ein Einheitsgedanke für das öffentliche Leben Deutschlands Fuß fassen können? Seit Jahren wird die Schaffung eines einheitlichen Beamtenrechts für Deutschland erörtert, in Wirklichkeit gibt es aber noch 18 verschiedene Beamtenrechte im Reich und in den Ländern, und nur zögernd magt sich auch die gegenwärtige Regierung an dieses spruchreife Problem heran. Wehr als 25 verschiedene Städte- und Gemeindeordnungen regeln das kommunale Gemeinwesen in bündelhafter Weise und machen es unmöglich, die Städte organisch in die Struktur des Deutschen Reichs einzugliedern und sie als reichsbeauftragte Dienststellen zu verwenden. Lustig sieht insoweit eine reichseigene Verwaltungsbürokratie ins Kraut und macht den Gedanken einer Reichsreform immer unpopulärer, da man fürchtet, die Reichsreform werde im letzten Grunde weiter nichts als eine Berliner Zentralbürokratie werden. Eine Reichsstaatsordnung als Rahmengesetz würde diesen unhaltbaren Zustand beseitigen können. Unhaltbar ist es auch, daß wir in Deutschland noch 17 verschiedene Justizhöfe haben und daß das Begnadigungsrecht infolgedessen 17mal verschieden, je nach der politischen Einstellung der betreffenden Regierung in Deutschland gehandhabt wird. Die Übernahme der Justiz auf das Reich liegt geradezu auf der Hand, aber niemand faßt das Problem gesetzgeberisch an.

Neuerdings fängt auch die sogenannte Reichsfinanzreform an, Gegenstand zahlloser schriftstellerischer und rednerischer Ergüsse zu werden. Schüchtern beteiligt sich auch die Reichsregierung daran, aber niemand vermag zu erkennen, auf welches Ziel sie lossteuert. Und doch ist jetzt der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Wenn die gegenwärtige Regierung und der gegenwärtige Reichstag es nicht fertigbringen, diese Lebensfrage des deutschen Volkes befriedigend zu lösen, so ist überhaupt nicht abzusehen, wie noch eine Lösung gefunden werden sollte. Eine andere Regierung ist bei den immer diffuser werdenden Parteienverhältnissen nicht denkbar und auch ein Appell an das Volk in Form von Reichswahlen würde bei unserem glorreichen Wahlsystem, an dessen Verrücktheit sich ebenfalls niemand heranzutraut, doch weiter nichts bringen als eine weitere Zersplitterung der politischen Willensbildung und eine noch härtere Radikalisierung des öffentlichen Lebens.

Die ganze Entwicklung sollte doch alle verantwortungsbewussten Politiker, und vor allem die Regierung dahin zwingen, die Handlung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens viel härter als bisher aktiv und konkret zu betreiben. Eine mit klaren Zielen entschlossenen vorgehenden Regierung findet heute noch Gefolgshaft; ob sie morgen diese noch finden wird, ist unabweisbar zweifelhaft.

## Memorandum Dr. Schachts zum Youngplan.

Der Reichsbankpräsident protestiert gegen Verfallung des Youngplans.

11 Berlin, 5. Dezember. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat den zuständigen Stellen ein Memorandum zum Youngplan überreicht, in dem er betont, daß es ihm unmöglich sei, weiter zuzusehen, wie die Absichten des Youngplans verfochten und seine Erfolgsaussichten gefährdet. Das, was inzwischen geschehen sei oder angestrebt zu werden scheine, erfülle ihn mit der allergrößten Besorgnis.

Der Umstand, daß die deutschen Sachverständigen die Tragbarkeit des Youngplans nicht anerkannt haben, lege auf das Klarste die Größe der Verantwortung dar, die die Gläubiger-Sachverständigen auf sich genommen haben, indem sie die Ziffern für tragbar erklärten. Wenn in die Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen über die Inkraftsetzung des Youngplans nunmehr von Deutschland über den Youngplan hinaus weitere große Opfer verlangt werden, so sei von vornherein klar, daß die Tragbarkeit der Ziffern des Youngplans noch viel mehr in Frage gestellt und die Verantwortung der Gläubigersachverständigen von den ausländischen Regierungen noch härter belastet werde. Damit, daß jetzt nahezu jede einzelne Gläubigerregierung versuche, über den Youngplan hinaus weitere finanzielle und wirtschaftliche Leistungen aus Deutschland herauszupressen, verstoßen die ausländischen Regierungen gegen die ausdrückliche im Youngplan ihnen zur Pflicht gemachte Zusammenarbeit. Die finanzielle Entlastung werde durch die zusätzliche Belastung, die man Deutschland außerhalb des Youngplans zumute, illusorisch gemacht. Es liege keinerlei Veranlassung vor, ohne gleichwertige Gegenleistung freiwillig in irgendeinem Punkte auf die Geltendmachung der Klausel zu verzichten, daß Deutschlands frühere Verpflichtungen durch den Youngplan erfüllt werden sollen oder Zahlungen zu leisten oder Verzichte anzuknüpfen. Wenn Deutschland sich bereit erkläre, einschlägige Empfehlungen der Gläubigersachverständigen zu befolgen, so müßte dagegen verlangt werden, daß die Empfehlungen der deutschen Sachverständigen ebenfalls befolgt oder andere Gegenleistungen geboten werden.

Im zweiten Teil des Memorandums wird ausgeführt, welche neuen finanziellen Zumutungen an Deutschland gestellt worden sind. U. a. solle Deutschland auf den Ueberbruch von 400 Millionen RM verzichten, der sich aus der Ueberbrückung von Dawesplan und Youngplan ergibt. Deutschland solle gerade in den ersten Jahren des Youngplans, deren Erleichterung für das Gelingen des Ganzen von entscheidender Bedeutung ist, eine Erhöhung der ungeschätzten Annuitäten vornehmen. Deutschland solle auf rund 100 Millionen RM an liquidierten deutschen Eigentümern verzichten. Deutschland solle laut deutsch-polnischem Bezugsentwurf auf außerordentlich hohe Eigentümerversprüche gegen Polen verzichten.

Alle diese Verpflichtungen, die zusammen in die Milliarden gingen, sollten ohne irgendeine nennenswerte Gegenleistung erfolgen.

Im Teil III beantwortet Dr. Schacht die Frage, ob eine Verpflichtung aus dem Youngplan für und abgeleitet werden könne, solche Zahlungen und Verzichte vorzunehmen, mit dem Hinweis auf Ziffer 141 des Youngplans, dessen einleitender Satz besage, daß jeder deutsche Konzeption von der anderen Seite gegenüberstehen müsse. Aus der Empfehlung der Schlichtung der Konten zwischen der Reparationskommission und Deutschland ergebe sich, daß Deutschland alle bis dahin noch nicht auf Reparationskonto angeschriebenen Eigentümerversprüche zurückziehe. Die deutschen Sachverständigen, die schon die Ziffern des Youngplans nicht für tragbar gehalten haben, waren erst recht nicht gewillt, Verzichte auf deutsche Ansprüche zuzugestehen. Wenn die deutsche Regierung trotzdem auf solche Ansprüche verzichten sollte, so gehe sie damit über den klar erklärten Willen der deutschen Sachverständigen hinaus und übernehme eine Verantwortung, die ihre Sachverständigen ausdrücklich abgelehnt haben. Es sei auch nicht die letzte Begründung im Youngplan enthalten, Verzichte und Zahlungen ohne gleichwertige Gegenleistungen zuzulassen.

Im Teil IV des Memorandums führt Dr. Schacht u. a. aus, daß eine weitere unerlässliche Voraussetzung für die deutschen Sachverständigen in Paris die Eingeschlossenheit der Reichsregierung war, im finanziellen Gebahren von Reich, Ländern und Gemeinden eine dauernde Ordnung zu schaffen und die Tragung der schweren Lasten des Youngplans durch eine innenwirtschaftliche Erleichterung der deutschen Produktion zu ermöglichen. In beiden Hinsicht sei seit der Unterzeichnung des Youngplans nicht das Geringste geschehen. Das materielle Gleichgewicht des Haushalts sei

nicht hergestellt worden. Es sei schon heute mit Sicherheit zu übersehen, daß die Einsparung aus dem Youngplan nicht nur nicht zu einer Lastenverminderung führen, sondern nicht einmal zur Deckung der jetzt bereits übersehbareren Fehlbeträge ausreichen werde. Ueber die Einsparung des Youngplans sei längst verfügt und die deutsche Wirtschaft liege nicht vor einer Lastentlastung, sondern vor einer Lastenerhöhung.

Im Teil V bezieht Dr. Schacht die Situation, vor der er sich als deutscher Mitunterzeichner des Youngplans befindet, folgendermaßen: Der Youngplan ist getragen von dem ganzen stillen Ernst und dem Verantwortungsbewußtsein seiner Verfasser nicht nur gegenüber ihren eigenen Völkern, sondern gegenüber der ganzen zivilisierten Welt. Es muß verlangt werden, daß die Regierungen nicht durch Heranziehung einseitiger Interessen dieses Friedenswerkes gefährdet werden. Ich für meinen Teil muß jetzt auf das Bestimmteste ablehnen, für die Inkraftsetzung des Youngplans verantwortlich gemacht zu werden, wenn seine Absichten und Bestimmungen in einer Weise mißachtet werden, wie es nach den derzeitigen Maßnahmen und Forderungen der Fall zu sein scheint.

Das deutsche Volk muß erwarten, daß die ausländischen Regierungen endgültig ihre Bestände anziehen, über den Youngplan hinaus Sonderleistungen und Sonderverzichte aus der deutschen Wirtschaft herauszupressen. Sie müssen wissen, daß sie durch eine solche falsche Politik die Verantwortung dafür auf sich laden, wenn der Youngplan von vornherein mit schweren Störungen zu rechnen hat und die Mobilisierung der Annuitäten gefährdet wird. Von der deutschen Regierung aber muß verlangt werden, daß sie keinerlei zusätzliche Leistungen bewilligt. Es muß ferner verlangt werden, daß sie, bevor der Youngplan von ihr endgültig angenommen wird, Ordnung in den Haushalten von Reich, Ländern und Gemeinden bringt und die Zurückführung der Belastung des deutschen Volkes auf ein Maß vorbringt, das mit der Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft vereinbar ist.

Gerade diejenigen, die mit mir der Meinung sind, daß der Youngplan ein endgültiges Zusammenarbeiten und das Bedenken der deutschen Wirtschaft voraussetzt und ohne diese beiden Voraussetzungen nicht durchführbar ist, müssen verlangen, daß alles getan wird, um diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Ich habe mit allem Nachdruck die Agitation gegen den Youngplan bekämpft, ich halte das eingeleitete Volksbegehren, das dieser Agitation dient, für einen schweren Fehler, weil es eine feige und kraftvolle Verteidigung unserer Interessen unter dem Youngplan untergräbt. Aber gerade weil ich mich für die Annahme des Youngplans einsetze, möchte ich nicht, teils zu haben an seiner Verfallung. Es wäre eine Selbsthänkung der Welt, zu glauben, wir könnten über die Youngzahlungen hinaus noch weitere beträchtliche Millionen oder Milliarden zahlen oder auf Eigentümerversprüche verzichten. Es wäre eine Selbsthänkung des eigenen Volkes, zu glauben, daß es bei der heutigen oder womöglich noch gesteigerten Wirtschaftsbelastung die Youngzahlungen und womöglich noch zusätzliche Beiträge aufzubringen in der Lage ist.

Ich will und werde nicht dazu beitragen, daß eine solche Lähmung Platz greift.

Ges. Dr. Hjalmar Schacht.

## Die Reichsregierung und das Schachtmemorandum.

11 Berlin. Laut einer Meldung des "B. Z." hat sich der Reichsbankpräsident über die Anschauungen, die seinem Memorandum zu Grunde liegen, im Laufe der letzten Woche mehrfach mit dem Reichskanzler, sowie den "Reparationsministern" (Curtius, Silberding, Radenhamer und Wirth) unterhalten. Er hat noch im Laufe des gestrigen Tages eine Unterredung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Silberding gehabt. Ueber die Absicht einer bevorstehenden Veröffentlichung war in Regierungskreisen nichts bekannt. Das Kabinett hatte sich überhaupt noch nicht mit der Frage befaßt.

11 Berlin. Wie wir erfahren, dürfte sich die Reichsregierung mit dem gestern abend verbreiteten Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in ihrer für heute mit anderer Tagesordnung anderamtigen Kabinettsitzung beschäftigen und zu diesem Memorandum Stellung nehmen.

## Der Reichsrat

genehmigte in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Regierungsverordnung, wonach die Gemeindeglieder in solchen Gemeinden verabschiedet werden können, wo nach den Erfahrungen des Volksbegehrens mit einer außerordentlich niedrigen Beteiligung beim Volksentscheid zu rechnen ist.

Geschützt wurden ferner das Kopien-Urheberrecht,

das Opiumgesetz, das internationale Übereinkommen über die Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch und die Verlängerung des Steuerermäßigungsgesetzes. Teilweise genehmigt wurde eine Novelle zur Angestelltenversicherung, die unter anderem die Bestimmung enthält, daß Arbeitsleute, die in der Versorgungsanstalt der deutschen Werke verstorben sind, von der Versicherungsbeiträge in der Angestelltenversicherung befreit sein sollen.